

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8035 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.08.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0564/12 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.08.2012	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
05.09.2012	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Entscheidung
Erklärung über die Funktionslosigkeit von Festsetzungen im Fluchtlinienplan 774 - Böcklinstraße -		

Grund der Vorlage

Erklärung zur Abweichung von den Festsetzungen des Bauleitplanes
Vorbereitung eines Grundstücksverkaufes

Beschlussvorschlag

Die planungsrechtliche Festsetzung für das an der Böcklinstraße gelegene Grundstück wird für funktionslos erklärt. Damit wird das Grundstück für den Verkauf vorbereitet.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Das an der Böcklinstraße gelegene Grundstück, Gemarkung Elberfeld, Flur 448, Flurstücke 155 und 167 (jeweils teilweise), ist Teil einer im rechtsverbindlichen Fluchtlinienplan Nr. 774 festgesetzten Verkehrsfläche. Es soll durch die Funktionsloserklärung der den Grundstücksteil betreffenden Festsetzung für den Verkauf vorbereitet werden.

Nach Auffassung der beteiligten Fachdienststellen besteht keine Notwendigkeit mehr, die oben näher beschriebenen Grundstücksteile für die festgesetzte Nutzung vorzuhalten.

Die erforderliche Zustimmung zu den konkreten Verkaufsbedingungen wird entsprechend den bestehenden Entscheidungszuständigkeiten gesondert beantragt.

Demografie-Check
nicht relevant

Kosten und Finanzierung
entfällt

Zeitplan
entfällt

Anlagen
01 Lageplan